

Vollmacht

Frau / Herr / Das Unternehmen

erteilt der / dem

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

nachstehende Vollmacht:

- nachfolgend „Makler“ genannt –

1. Der Makler ist bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Produktgebern von Finanzdienstleistungen rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen in seinem Namen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vollmacht erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf die Vertretung gegenüber Beschwerdestellen und Aufsichtsbehörden, z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Versicherungsombudsmann.
2. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere darauf,
 - a. die notwendigen Informationen für die Beratung und Produktvermittlung einzuholen;
 - b. Verträge über Finanzdienstleistungen abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern sowie Verträge bezüglich ihrer Betreuung auf sich übertragen zu lassen;
 - c. Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträgen geltend zu machen und an der Schadensregulierung mitzuwirken;
 - d. Verträge des Kunden mit anderen Vermittlern zu kündigen;
 - e. ggf. Untervollmachten zu erteilen.
3. Die Vollmacht gilt auch für einen Rechtsnachfolger des Maklers, u.a. im Falle des Todes des Inhabers von Makler oder der Veräußerung des Unternehmens des Maklers.
4. Die vorstehende Vollmacht kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

5. Der Makler ist befugt, die Kundendaten zur Vertragserfüllung an Maklerpools, insbesondere an die Apella AG (Friedrich-Engels-Ring 50, 17033 Neubrandenburg) zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde